

Der Gemeinderat Rammingen beschließt folgende

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rammingen

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rammingen folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt *0,70* € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Rammingen, den *1 1. OKT. 2012*

Gemeinde Rammingen




Anton Schwele
1. Bürgermeister